

# **Übergangsbestimmungen für den neuen Masterstudienplan „Technische Chemie“ (gültig ab 1. Oktober 2018)**

Die beiden Laborübungen LU Biochemie (4.5 SWS, 4.5 ECTS) und LU Molekulare Biotechnologie (3.5 SWS, 3.5 ECTS) werden in Summe als äquivalent zur neuen LU Biochemie, Molekularbiologie und Biotechnologie (8 SWS, 8 ECTS) anerkannt.

Falls eine der beiden Laborübungen LU Biochemie (4.5 SWS, 4.5 ECTS) und LU Molekulare Biotechnologie (3.5 SWS, 3.5 ECTS) bereits positiv absolviert ist, wird dieser Anteil an der neuen LU Biochemie, Molekularbiologie und Biotechnologie (8 SWS, 8 ECTS) anerkannt, d.h. es muss im Rahmen dieser neuen Laborübung nur noch der fehlende Teil absolviert werden.

Die VU Abwasserreinigung (3 SWS, 3 ECTS) wird als äquivalent zur neuen VO Abwasserreinigung (3 SWS, 3 ECTS) anerkannt.

Die Absolvierung des DiplomandInnenseminars (2 SWS, 2 ECTS) wird als äquivalent zum neuen Seminar für Diplomand\_innen (1.5 SWS, 1.5 ECTS) anerkannt. Die überbleibenden 0.5 ECTS werden im Rahmen der freien Wahlfächer angerechnet.